

Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18, 96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Layout: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.
Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).
Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtage vor Ort in den Gemeinden.
Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.
Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt
Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@Ira-kc.bayern.de – Internet: http://www.landkreis-kronach.de
Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54
BIC: BYLADEMIKUB; Reiffeisen-Volksbank Kronach-Ludwigsstadt eG (BLZ 773 616 00) Konto-Nr. 16 500, IBAN: DE94 7736 1600 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;
Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;
Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 054 106, IBAN: DE 09 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

20 30.05.2022

INHALTSVERZEICHNIS

43 Bekanntmachung
Wasserrecht;
Antrag auf Plangenehmigung/Planfeststellung
Hochwasserschutz Johannisthal, Hochwasserentlastung im Bereich der B 173 neu, Gewässer
dritter Ordnung, Krebsbach
Antragsteller:
Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps

Nr. 27-641/1-25/21

43

Bekanntmachung

Wasserrecht;
Antrag auf Plangenehmigung/
Planfeststellung Hochwasserschutz
Johannisthal, Hochwasserentlastung
im Bereich der B 173 neu,
Gewässer dritter Ordnung, Krebsbach
Antragsteller:
Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps

Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Der Markt Küps plant die Verbesserung des Hochwasserschutzes für den Ortsteil Johannisthal. Die Vorzugsvariante zur Verbesserung des Hochwasserschutzes sieht zum einen Rückhaltemaßnahmen am Zapfenbach vor, zum anderen soll der Abfluss am Krebsbach bei Hochwasser auf Höhe der Krebsbachbrücke "St 2200" gedrosselt werden. Ziel ist neben einer Reduzierung der Hochwassergefahr durch einen kontrollierten Wasserabfluss auch die Verbesserung der Ökologie und Strukturvielfalt in diesem Bereich.

Das Vorhaben stellt eine wesentliche Umgestaltung entlang des Krebsbaches und der Rodachaue und somit einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 1 WHG dar,

der grundsätzlich einer Planfeststellung bedarf (§ 68 Abs. 1 WHG). Gewässerausbaumaßnahmen bedürfen einer allgemeinen Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 1 Satz 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG).

Die allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und die zu schützenden Güter nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Durch das Vorhaben sind unter Beachtung der Vermeidungs-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen keine erheblichen negativen Auswirkungen im Sinne der Anlage 2 UVPG auf die Schutzgüter Mensch-Bevölkerung-Wohnen, Arten-Biotope und Boden-Klima-Luft-Wasser zu erwarten. Baubedingte negative Umweltauswirkungen können durch entsprechende Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

Kronach, 07.04.2022 Landratsamt

Löffler Landrat

> Landratsamt Kronach Löffler Landrat